

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache  
17(22)79f

07.11.2011

**Bundesverband  
kommunale Filmarbeit e.V.**

Ostbahnhofstraße 15  
60314 Frankfurt am Main  
tel 069-622897

fax 069-6032185  
info@kommunale-kinos.de  
www.kommunale-kinos.de

## **Stellungnahme des Bundesverbandes Kommunale Filmarbeit zum Fragekatalog des Ausschusses Kultur u. Medien**

*1) Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierenden Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?*

Die Ausleihpraxis der Archive ist schon seit Jahren für jene Kinos, die Archivkopien zeigen wollen, um z. B. Retrospektiven zu organisieren oder thematische Filmreihen, hochproblematisch. Mit der Begründung, daß keine „Verleihkopie“ vorhanden ist, werden viele Anfragen abschlägig behandelt. Versuche, über das Ausland Kopien zu entleihen, scheitern in der Regel an den hohen Verleih- und Transportkosten. So kommt es, daß sehr viele Filme – auch aus dem klassischen Kanon der Filmgeschichte – nicht mehr auf der Leinwand gezeigt werden. Dies betrifft auch Produktionen der jüngeren Filmgeschichte. Die Erfahrung zeigt, daß die wenigen Filme, die in den Genuß einer Rekonstruktion kommen, dann oft mit großem Aufwand ins Kino gebracht und gefeiert werden (siehe das Beispiel Metropolis), dadurch aber die Problematik, daß ein Großteil eben nicht zugänglich ist, im öffentlichen Bewußtsein überdecken. Die Ausleihkosten für die Kinos sind oftmals sehr hoch, da neben den Archivgebühren noch die Kosten für die Rechteinhaber dazukommen. Hier muß durch europäische Absprachen eine Sonderregelung im Lizenzrecht für Filmkunsttheateraufführungen gefunden werden. Die Problematik der Archivierung teilt sich in zwei Felder: 1) die bestehenden Bestände seit den Anfängen des Films sind nicht aufgearbeitet. D.h., es steht von sehr vielen Filmen kein ausleihbares Material zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, daß die Archive ihre Bestände nicht offenlegen und die Sammlungen bundesweit zersplittert sind. 2) Für aktuelle Produktionen wurde trotz Hinterlegungspflicht keine umfassende Lösung gefunden, wirklich archiv-taugliche Materialien lückenlos zu erfassen, also qualitätvolles Ausgangsmaterial, von dem sich in Zukunft verleihfähige Kinokopien ziehen ließen. Deshalb sollte das gesamte Augenmerk auf kopierfähiges Material gelegt werden, das nicht nur der Sicherung, sondern der Zurverfügungstellung dient. Diese Forderung der Kinos rührt an dem bisherigen Selbstverständnis der Archive, die – aufgrund ihrer

begrenzten Ressourcen – sich auf die Sammlung und Sicherung konzentrieren, aber zu wenig berücksichtigen (können), daß ein Film der Öffentlichkeit zugänglich sein muß. Dies darf sich nicht auf sog. Events beschränken bzw. zunehmend den Festivals vorbehalten sein.

An dieser Stelle möchten wir, die Kommunalen Kinos betonen, daß es nicht nur einer Anstrengung der Branche bedarf, das nationale Filmerbe zu erhalten, sondern hierfür auch ein gesamtgesellschaftlicher Bewußtseinsbildungsprozess in Gang gesetzt werden muß. So wie Bibliotheken allseitige Akzeptanz erfahren, braucht es vielfältige Zugänge zum audio-visuellen Erbe zum Zwecke der Weiterbildung und Information. Die DVD aus der Videothek bildet hierfür keinen adäquaten Ersatz.

*2) Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?*

Die Diskussion über die Formate, Träger und Standards sollte zeitgleich zur Debatte um die Pflichthinterlegung geführt werden. Hier gilt es komplexe, aufwändige Entscheidungen zu fällen, die auf die finanzielle Ausstattung wesentlichen Einfluß haben. Zumal die Prozesse im vollen Gange sind. Unserer Auffassung nach sollte das Gebot gelten, daß das genuine Material Vorrang hat, also die Ursprungsversion, die die qualitativ bestmögliche Ausgangslage schafft. Sicherlich wäre es für die Archive einfacher, wenn alles auf einen Standard hin ausgerichtet würde. Der Bundesverband Kommunale Filmarbeit und seine Mitglieder jedoch würdigen einen „Film“ in erster Linie als ein künstlerisches Werk, das auch im Archivierungsprozess diesen Respekt verdient. Ein „Film“, der auf 35mm projiziert wurde, muß auch in Zukunft noch in diesem Format verfügbar gehalten werden – dies betrifft vor allem die älteren Bestände. In diesen Fällen macht es Sinn, wenn sich das Archiv auch um das Negativ bemüht, um ggf. neue Kopien ziehen zu können. Ein digital produziertes Werk – und dies ist ja die aktuelle Situation – muß als solches abgelegt werden. Der Grundgedanke der Zukunft muß der sein: die Entscheidung, einen Film auf einem bestimmten Material zu drehen, ist auch eine künstlerische Entscheidung, die die Bildkomposition und die gesamte Ästhetik eines Werkes prägt. Eine „automatisierte“ Archivierung auf einem Trägermaterial, das in erster Linie vielleicht kostengünstig ist, käme einer „Fälschung“ gleich.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, daß unserer Kenntnis nach selbst Verleihfirmen (die es sich leisten können) „digital born“-Produktionen, sicherheitshalber auf 35mm ausspielen und archivieren. Gegenüber digitalen Speichermöglichkeiten herrschen noch zu große Vorbehalte und Unsicherheiten hinsichtlich der Langfristigkeit. In Dokumenten-Archiven werden bevorzugt nach wie vor Mikrofiches gezogen, da gesicherte Erkenntnisse über die Haltbarkeit vorliegen.

*3./4. /5. Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")*

*In das „Challenges for the digital era...“ wurden wir bislang leider nicht einbezogen. Wir möchten an dieser Stelle aber auf eine andere Problematik hinweisen, die mit EU-Vorgaben in Verbindung steht.*

Aus unserer Perspektive klafft eine große Lücke zwischen dem aktuellen MEDIA-Programm und dem Kulturprogramm 2007-2013 in Brüssel. Das MEDIA-Programm, zuständig für audio-visuelle Werke, erfaßt nur Projekte, die auf Wirtschaftlichkeit basieren und vornehmlich produktionsorientiert sind, während das Kulturprogramm keine „Akteure audio-visueller Kultur“ fördern darf. Der Plan ab 2014 MEDIA und das Kulturprogramm zusammenzulegen, ist zu begrüßen, es muß aber auch gewährleistet sein, daß Projekte, die auf die Sichtbarmachung des kulturellen Filmerbes zielen, hier ihre Förderberechtigung finden. Insofern möchten wir auch an diesem Punkt noch mal betonen, daß die Komplexität der technischen Fragestellungen, die für alle Beteiligten nicht einfach zu beantworten sind, nicht überdeckt darf, dass das SAMMELN und SICHERN immer auch mit VERFÜGBARKEIT, und hier meinen wir insbesondere die Kinopräsentation, zusammengedacht werden muß.

*6. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?*

Im Hinblick auf die Kommunalen Kinos, die neben Festivals und Bildungseinrichtungen in Zukunft die wichtigsten „Abnehmer“ des Filmerbes sein werden, ist eine Ausrichtung und Ausstattung als Hybridkinos avisiert. D.h., die Kinos, die über entsprechende räumliche und finanzielle Möglichkeiten verfügen, halten die analoge Projektionstechnik neben der digitalen in einem technischen Zustand, mittels derer die Abspielbarkeit von Filmkopien auch weiterhin gewährleistet ist. Glücklicherweise sind 35mm-Projektoren auf Langlebigkeit hin ausgerichtet.

Der jetzt laufende Prozess, mit 2-K einen neuen, allgemein verbindlichen Standard zu setzen, ist an sich begrüßenswert, aber bereits obsolet. Einerseits können sich viele kleinere Kinos, die den Kriterien für die Förderungen nicht genügen (sog. Drop-out-Kinos), keine solchen Anlagen leisten und müssen auf das unbefriedigende BluRay-Format zurückgreifen. Andererseits gibt es erste Tendenzen zum 4-K-Standard.

*7) Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführkopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmerbeinstitutionen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmerbe, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?*

Wünschenswert ist, in Zukunft möglichst viele audio-visuelle Werke für die Archivierung zu erfassen, die gefördert, aber auch die nicht geförderten. Durch vereinfachte Produktionsmöglichkeiten entstehen insbesondere im Dokumentar- und Kurzfilmbereich zahlreiche Werke, die die üblichen Finanzierungswege umgehen. Es ist natürlich klar, daß diese nicht alle erfaßt werden können. Aber sofern ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden könnte, wonach die Archive die Werke nicht nur „einsammeln“, sondern – wie es z. B. gerade ein Projekt des Berliner Kinos Arsenal zeigt („Living Archive“) – mit ihnen auch arbeiten, sich um Veröffentlichung und Neu-Kontextualisierung bemühen, kann es gelingen, daß auch der unabhängige Film seinen Niederschlag in den Depots der Geschichte findet. Genanntes Projekt sollte tatsächlich als Anstoß dienen, die Archive und Kinematheken zu befähigen, mit ihren Sammlungen offensiver zu arbeiten. D.h., Editionen herauszugeben, weit aus mehr zu rekonstruieren und Gelegenheiten zu suchen, ihre „Filmschätze“ öffentlich zu präsentieren. Dies würde auch von den Filmemachern und Produzenten als eine deutliche Ermutigung verstanden, ihre Materialien in die Hände von Institutionen zu legen, die neben den technischen Belangen (die, das ist uns klar, schon

aufwändig genug sind), die Bestände weitaus mehr z.B wissenschaftlich oder für Bildungszwecke aufarbeiten, sie einer Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit lebendig zu halten.

*8. Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?*

Bei der grundsätzlichen Frage der Sicherung des Filmerbes unter den Bedingungen der Digitalisierung sind all jene Institutionen und Initiativen - seien sie privat oder staatlich - gefragt, die sich professionell mit Filmgeschichte beschäftigen. Längst ist es bei dieser Frage bereits fünf vor zwölf. Im Internet ist die deutsche Filmgeschichte aus verschiedenen Quellen und in unterschiedlichsten Zuständen in Schnipseln „konsumierbar“. Aber eine ernsthafte Aufarbeitung der Filmgeschichte, einsehbar im Netz, steht noch aus. In diesem Zusammenhang ist auf das Urheberrecht ein besonderes Augenmerk zulegen. Gleichwohl ist unleugbare Realität, daß in Zukunft viele Werke nur noch im Netz kursieren werden. Dieser Entwicklung muß man eine lebendige Kinolandschaft entgegensetzen, wo die Filme weiterhin da zu sehen sein werden, wofür sie produziert wurden – nämlich die Kinoleinwand. Hierbei bedarf es eines Schulterschlusses der Filmarchive, in Kooperation mit engagierten Verleihern, privaten Initiativen, Sendeanstalten, Bildungseinrichtungen und Filmtheatern, mit der Unterstützung seitens der Politik.

Die vorrangige Aufgabe der Kinos muß sein, den Bedarf an filmgeschichtlichen Werken immer wieder zu äußern und zu definieren, sowie dafür Sorge zu tragen, daß Filmgeschichte nicht nur abgespielt, sondern gepflegt wird. Das Interesse an Filmen ist auch dadurch zu verstetigen, indem zusätzliche Informationen jüngeren Generationen den Zugang erleichtern – so durch Filmeinführungen, Filmeditionen mit Bonusmaterial, Einbeziehung von Filmen im Schulunterricht.

Dies alles ist sehr kostenintensiv und gelingt nur, wenn alle zusammenarbeiten und sich dieser Herausforderung bewußt sind und gemeinsame Initiativen gefördert werden.

*9. Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?*

Dies kann man nur verhindern in dem man die Installation von Hybridkinos fördert. Die kommunalen Kinos verstehen sich als Hybridkinos, aber auch viele kommerzielle Filmkunsttheater spielen mit dem Gedanken hybrid weiterzuarbeiten. Dies muß gefördert werden. Auch wenn es wegen der nötigen Umbaukosten (Klimatisierung, Schienenbetrieb und Unterhalt) oft schwierig zu installieren ist. Hier könnten allerdings erheblich die Kosten gesenkt werden, wenn die Technikneutralität bei der digitalen Umrüstung seitens der Verleiher akzeptiert wird.

Es gilt der Grundsatz: Am allerbesten werden die Filme in dem Format gezeigt, in dem sie gedacht waren. Filme weiterhin als Filmkopien zu sehen, könnte sich zu einer besonderen Attraktivität entwickeln. Aber unabhängig vom rein wirtschaftlichen Faktoren, ist es unabdingbar, will man die Filmgeschichte nachhaltig vermitteln, dass es auch Orte gibt, in denen sie weiterhin in ihrem Originalformat zu erleben sind.

*10. Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechtklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?*

Eine Sonderregelung für die Kinopräsentation für kommunale Kinos, engagierte Filmkunsttheater und Bildungsinstitutionen bezüglich der Lizenzgebühren ist dringend erforderlich, da oft Summen verlangt werden, die weit jenseits der finanziellen Möglichkeiten der Kinos liegen. Reine Lizenzgebühren von 500 – 1000 € für eine einzelne Vorstellung – auch von öffentlich-rechtlichen Sendern gefordert – sind hier keine Seltenheit. Andererseits profitieren die eigentlichen Autoren der Werke nicht davon. Auch sollten die Erfahrungen von Bildungseinrichtungen wie dem BfJ (Clubfilmtheater), engagierten privaten Verleihern oder Archiven genutzt werden. Die alten Regelungen von gewerblicher oder nichtgewerblicher Vorführung greifen schon lange nicht mehr. Einem Mißbrauch durch die Kinos und Spielstätten könnte man mit einer moderaten Grundgebühr und einer prozentualen Beteiligung an den Einnahmen entgegen. Die Frage, wer berechtigt ist, von diesen Sonderkonditionen zu profitieren, könnten die Verbände klären. Eine generelle Lösung für Filmkunsttheater und Bildungseinrichtungen wäre hier von Vorteil. Bei Internetforen sollte eine Lösung gefunden werden, wonach auch die Autoren profitieren.

*11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?*

Auch hier möchten wir auf die zwei Bereiche verweisen. Die bereits vorhandenen Bestände in den Archiven bedürfen einer substantiellen Anschubfinanzierung, um nicht nur erfasst zu sein, sondern damit es möglich wird, um Verleihkopien zu ziehen, Rekonstruktionen wichtiger Werke im großen Umfang zu ermöglichen. Im zweiten Schritt wüssten wir eine größere Transparenz der Archive und Abstimmungen bezüglich der Sammlungsschwerpunkte untereinander. Für die aktuellen Produktionen und in Zukunft muß in der Filmbranche der Kostenpunkt „Archivierung“ im Bewußtsein verankert und zur Pflicht erklärt werden. Bei der Finanzplanung müssen Produzenten diese Position aufführen. Die Förderanstalten müssen sie akzeptieren und zusätzlich Mittel bereitstellen. Es wird schwierig werden, da viele Filme schon jetzt dramatisch unterfinanziert sind.

Grundsätzlich stellt sich nicht die Frage, wie viel die Filmwirtschaft derzeit bereit ist, zu leisten, sondern wie viel geleistet werden müßte und wie ein Bewußtsein für die Notwendigkeit der Erhaltung des Filmerbes geschaffen werden kann, ebenso wie die schon existierenden Projekte und Initiativen der Filmwirtschaft sinnvoll ergänzt, vernetzt und erweitert werden könnten.

*12) Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmfördereinrichtungen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?*

Wenngleich die finanziellen Anstrengungen, die notwendig sein werden, um nicht nur einen Bruchteil, sondern wirklich einen Großteil des nationalen Filmerbes zu „retten“, aus jetziger Sicht immens wirken, so ist dies doch eine Investition in die Zukunft, in Langfristigkeit und Nachhaltigkeit. Beim Drängen auf kopierfähige Materialien, gekoppelt mit der Pflichtabgabe, werden hoffentlich weniger Restaurierungsarbeiten notwendig sein, sondern sich eine solide Basis und Strukturen bilden. Wenn sich eine Nation zu Kultur und

Demokratie bekennt, ist ein ebenso pfleglicher wie kritischer und immer wieder zu hinterfragender Umgang mit seinem Erbe unerlässlich.

Wir favorisieren eine Fondslösung, bei der jeder nach seinen Möglichkeiten einzahlen kann und auch muß, wenn das Filmerbe und die Vermittlung – gerade im Kino – gelingen soll. Hier ist die gesamte Branche im Zusammenspiel mit der Politik gefragt.

Christiane Schleindl, Vorsitzende des Vorstandes des Bundesverbandes Kommunale Filmarbeit und Cornelia Klauß, medienpolitische Sprecherin, Nürnberg/Berlin